

FAQ-Katalog zur Anpassung der Elterngebühren

Warum werden die Elterngebühren angepasst?

Die Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen wurden in Villingen-Schwenningen 2012 zuletzt angepasst.

Diese liegen daher weit unter den Empfehlungen des Städtetages Baden-Württemberg, welche jährlich veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat daher in seiner Sitzung am 21.07.2021 die Anpassung der Gebühren an die Empfehlungen beschlossen.

Was bedeutet die "Anpassung der Elterngebühren"?

Die Anpassung der Elterngebühren besteht aus zwei Komponenten:

- Die Anpassung an die Empfehlungen des Städtetages Baden-Württemberg: Die Gebühren werden schrittweise, über fünf Jahre hinweg, an die Empfehlungen des Städtetages 2020 angepasst.
- Einkommensabhängiges Modell: Die Elterngebühren werden in Zukunft in Abhängigkeit des Einkommens erhoben. Je nach Höhe des Familien-Netto-Einkommens werden die Gebühren entsprechend der Ermäßigungsstufe, dem Standardtarif oder der Erhöhungsstufe berechnet.

Meine Gebühren verringern sich, kann das sein?

Ja, je nach Betreuungsmodell, Kinderzahl und Einkommensstufe kann sich die Gebühr, aufgrund verschiedener Anpassungen, auch verringern.

Ab wann werden die Elterngebühren angepasst?

Die Anpassung der Elterngebühren wurde am 21.07.2021 mit Wirkung zum 01.09.2021 beschlossen.

Da die Umstellung allerdings etwas Vorlaufzeit benötigt, bitten wir die Eltern die bisherigen Gebühren vorerst weiterzubezahlen.

Die Abrechnung wird auf Dezember dieses Jahrs umgestellt werden. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig einen neuen Gebührenbescheid.

Die Monate September, Oktober und November werden dann rückgerechnet.

Wie hoch sind die neuen Gebühren?

Die Höhe der Gebühr hängt von der Betreuungsform, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und dem Einkommen ab. Die für Sie einschlägigen Gebühren können Sie der Gebührentabelle unter den FAQ's entnehmen.

Wie berechne ich mein Einkommen?

Als Hilfe zur Berechnung des Einkommens dient das Hinweisblatt zur Einkommensberechnung. Dieses finden Sie ebenfalls unter den FAQ's.

Was passiert, wenn ich mein Einkommen nicht angeben möchte?

Für Bestandskinder gilt eine Frist bis zum 30.09.2021 zur Einreichung der Einkommenseinstufung. Wenn bis dorthin keine Einstufung vorliegt, werden die Gebühren nach der Erhöhungsstufe berechnet.

Ich kann die Gebühren nicht bezahlen. Wie gehe ich vor?

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Villingen-Schwenningen können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme der Elterngebühren stellen.

Die Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link: <https://www.villingen-schwenningen.de/rathaus-leben/aemter-und-einrichtungen/amt-fuer-jugend-bildung-integration-und-sport-abt-kinder-und-jugendhilfe/>

Ich besitze einen gültigen Sozialpass der Stadt Villingen-Schwenningen. Ändert sich hierdurch etwas?

Ja, wenn Sie einen gültigen Sozialpass besitzen, müssen Sie ihr Einkommen nicht berechnen. Sie fallen dann automatisch in die Ermäßigungsstufe.

Auf dem Formular zur Einkommenseinstufung können Sie ankreuzen, dass Sie einen Sozialpass besitzen und eine Kopie anhängen.

Wo beantrage ich den Sozialpass der Stadt Villingen-Schwenningen?

Den Sozialpass können Sie beim Bürgeramt der Stadt beantragen.

Die Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link: <https://www.villingen-schwenningen.de/rathaus-leben/aemter-und-einrichtungen/buergeramt-abt-buergerservice-schwenningen/>

Ich habe mein Kind bereits vorgemerkt, wann muss ich meine Einkommenseinstufung vornehmen?

Mit der Platzzusage erhalten Sie das Formular zur Einkommenseinstufung.

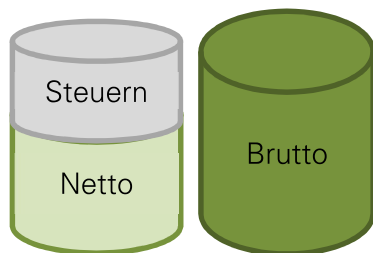
Wird die Einkommenseinstufung überprüft?

Die Einstufung wird stichprobehaf überprüf.

Was passiert, wenn ich mein Einkommen falsch berechnet habe?

Wenn bei der Überprüfung festgestellt wird, dass die Einkommenseinstufung nicht korrekt durchgeführt wurde, werden für das Kita-Jahr nachträglich die korrekten Gebühren erhoben.

Was ist das Brutto- und Nettoeinkommen?



Das Nettogehalt ist das Geld, welches nach Abzug von Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen rein ausbezahlt wird (welches Sie monatlich auf Ihr Konto überwiesen bekommen).

Das Bruttogehalt ist der Gesamtbetrag vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Welche Kinder werden berücksichtigt?

Bei der Berechnung der Gebührenhöhe werden alle Kinder in Ihrer Familie berücksichtigt, für welche Sie Kindergeld erhalten. Das bedeutet auch Kinder, welche bereits über 18 Jahre alt sind, aber noch die Schule besuchen werden berücksichtigt.

Wenn sich mein monatliches Einkommen konstant verändert, wie berechne ich dieses dann?

Zur Berechnung Ihres Einkommens bilden Sie einen Durchschnitt aus Ihren letzten drei Monatsgehältern.

Wie ermittle ich mein Nettoeinkommen als Selbstständige/r?

Für die Berechnung des Nettoeinkommens, wird das verfügbare Einkommen herangezogen. Dieses ermittelt sich aus dem Gewinn, welcher in einem Jahr erzielt wird. Davon

wird die zu zahlende Einkommenssteuer abgezogen. Der verbleibende Betrag wird durch 12 geteilt, wodurch sich das monatliche Einkommen darstellt. Davon dürfen weitere Beträge abgezogen werden:

- Beiträge für Krankenversicherung
- Beiträge für Altersvorsorge

Der daraus resultierende Betrag stellt das Nettoeinkommen für die weitere Berechnung dar.

Tipp: Für weitere Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre/n Steuerberater/in.

Warum muss ich das Kindergeld einrechnen?

Bei der Berechnung der Einkommensgrenzen für die Einstufungen wurde das Einkommen inkl. Kindergeld und den weiteren Einnahmen, die auf dem Hinweisblatt aufgelistet sind, berücksichtigt. Aus diesem Grund muss dies auch eingerechnet werden.

Kann ich kindergeldberechtigte Kinder hinzuzählen, wenn diese nicht bei mir wohnen?

Sie können kindergeldberechtigte Kinder berücksichtigen, wenn Sie für diese Kinder das Kindergeld erhalten. Die gilt z.B., wenn Kinder studieren und an einem anderen Wohnort gemeldet sind.

Wenn die Kinder bei dem anderen Elternteil wohnen und dieser das Kindergeld erhält, können Sie die Kinder nicht berücksichtigen.

Muss ich Unterhalt berücksichtigen?

Sofern Sie Unterhalt erhalten, ist dies dem Einkommen anzurechnen. Sind Sie Unterhaltspflichtiger, können Sie diese Zahlungen von Ihrem Nettoeinkommen abziehen.

Mein Kind geht ab September in die Schule, muss ich den Rückmeldebogen trotzdem ausfüllen?

Nein, Schulanfänger werden bei der Umstellung der Gebühren nicht berücksichtigt.

Kann ich meine private Krankenversicherung vom Nettoeinkommen abziehen?

Wenn Sie privat oder freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, können Sie diese Beträge von Ihrem Nettoeinkommen abziehen.

Ich habe weitere Fragen zur Anpassung der Elterngebühren, wo kann ich diese stellen?

Wenn Sie Ihre Fragen schriftlich stellen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an ktb-bg@villingen-schwenningen.de. Für telefonische Anfragen steht mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr unter 07721- 82 1199 eine Hotline zur Verfügung.